

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	MEDIAN Unternehmensgruppe B.V. & Co. KG
Name	MEDIAN Therapiezentrum und Adaptionshaus Köln, AWG Luxemburger Straße
Anschrift	Luxemburger Str. 12 – 14, 50676 Köln
Telefonnummer	0221 / 956651-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	E-Mail Träger: info@median-kliniken.de, Internet Träger: www.median-kliniken.de., E-Mail Einrichtung: koeln-kontakt@median-kliniken.de, Internet Einrichtung: www.median-kliniken.de/koeln
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe, Außenwohngruppen einer stationären Einrichtung für Erwachsene mit Suchtproblematik (LT 16, 17 und 18)
Kapazität	10 Plätze in zwei Wohnbereichen
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	24.06.2019

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behaben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☐	☒	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)	☐	☐	☐	☒	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☒	☐	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☒	☐	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☒	☐	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	-
21. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☐	☒	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☒	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Die Außenwohngruppe Luxemburger Straße (AWG) gehört zum MEDIAN Therapiezentrum und Adaptionshaus Köln (Haupthaus). Es gibt die AWG seit September 2010. Sie befindet sich in einem Reihenhaushaus in der Nähe des Barbarossaplatzes und nutzt dort zwei Wohnungen. Jede Wohnung verfügt über 5 Einzelzimmer sowie einen großen Gemeinschaftsraum mit Sitzecke, Essbereich und Küchenzeile und nimmt eine ganze Etage ein. Es gibt einen Aufzug, der direkt in die Wohnungen fährt und nur mit Schlüssel zu bedienen ist.

Der Barbarossaplatz bietet einige gute Einkaufsmöglichkeiten und ist mit Auto, Bus, und verschiedenen Bahnen sehr gut zu erreichen. Es gibt direkte Verbindungen in die Kölner Innenstadt und auf die Ringe.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der AWG leben sehr selbstständig. Jeder erhält eigenes Haushaltsgeld und kann sich damit selbstständig versorgen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der AWG werden vom Personal des Haupthauses betreut.

In der AWG wird darauf geachtet, dass Renovierungsbedarfe erkannt und behoben werden.

Der von der Heimaufsicht festgestellte geringfügige Mangel im Privatbereich (Punkt 1) bezieht sich auf die Bäder, die alleine oder zu zweit genutzt werden. Stark verkalkte Armaturen sollten ausgetauscht und ein Toilettendeckel erneuert werden. Der von der Heimaufsicht festgestellte geringfügige Mangel in den Gemeinschaftsräumen (Punkt 3) bezieht sich auf verschiedene abgewohnte Möbel in den Wohnbereichen, die stark strapazierte Gartenausstattung sowie auf einige leichte Beschädigungen z. B. an Wänden und Böden. Der von der Heimaufsicht festgestellte geringfügige Mangel in der Hygiene (Punkt 22) bezieht sich auf Verschmutzungen/Verkalkungen in einigen Bädern und in den Küchen.

An der Beseitigung der festgestellten Mängel wird gearbeitet.

Die Armaturen und der Toilettendeckel werden Mitte August geliefert und ausgetauscht. Die Beschaffung neuer Möbel ist beantragt.

Die Beseitigung der Beschädigungen sowie die erforderlichen Anstricharbeiten sind für Mitte August geplant. Auch die Gartenmöbel werden hier einbezogen. Die geringfügigen Mängel in der Hygiene wurden durch eine Grundreinigung beseitigt. Dauerhaft wird es ab dem 13.08.2019 regelmäßig professionelle Reinigungen geben.

Die Dokumentation wurde zuletzt im Haupthaus überprüft. Bei der AWG wurde daher auf eine erneute Prüfung verzichtet.

Die befragten Bewohner leben gerne in der AWG. Sie können dort in einem geschützten Rahmen ihre Selbstständigkeit üben und erweitern.

Hinweis: Nur Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Haupthaus können in die AWG einziehen.